

Einmalige Freigabe des Mariahilfplatzes für ein Kinderfest 2021

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03184 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -Au-Haidhausen am 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00171

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 27.05.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 30.01.2020 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03184 (Anlage) beschlossen.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung der Bürgerversammlung beinhaltet die einmalige Freigabe des Mariahilfplatzes für ein Kinderfest entweder am 28.05.2021 (Weltspieltag) oder am 20.09.2021 (Weltkindertag).

Grundsätzlich kann der Mariahilfplatz an beiden Terminen zur Verfügung gestellt werden.

Vorgeschlagen wird hierfür der Nordteil des Mariahilfplatzes (Schaustellerteil während der Dulten), um eine Kollision des Kinderfestes mit dem Betrieb des Parkplatzes bzw. mit dem am 20.09.2021 beginnenden Aufbau der Kirchweihdult im Südteil (Marktteil) zu vermei-

den.

Die Planung des Kinderfestes soll insbesondere bezüglich der Platzüberlassung, des Platzbedarfs und der Auf- und Abbauzeiten mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03184 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.01.2020 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent / die Korreferentin des Referates für Arbeit und Wirtschaft hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03184 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.01.2020 wird nach obiger Maßgabe entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 003184 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 30.01.2020 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Adelheid Dietz-Will
Vorsitzende des BA 05

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 6

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
z.K.

Am